

Dringliche Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 13. Februar 2023

Nein zu Wil West: «Wir hatten eine Volksabstimmung, geschätzte Regierung»

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Februar 2023

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil erkundigt sich in seiner dringlichen Interpellation vom 13. Februar 2023 zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Ablehnung des Sonderkredits für die Erschliessung, Entwicklung und Vermarktung des Areals Wil West anlässlich der Volksabstimmung vom 25. September 2022.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei der Standortentwicklung Wil West handelt es sich aus Sicht der Regierungen der Kantone St.Gallen und Thurgau um einen zentralen Eckpfeiler des Agglomerationsprogramms Wil. Die Entwicklungsbedürfnisse der Region lassen sich nur mit einer allseitig abgestimmten Planung ressourcenschonend und nachhaltig befriedigen. Boden soll nur dort verbraucht werden, wo er optimal für Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden kann. Das Agglomerationsprogramm Wil und die Standortentwicklung Wil West als Teil davon sind ganz auf die Erfüllung dieser Anforderungen ausgerichtet. Im Zusammenspiel mit dem Einzonungsverzicht der Agglomerationsgemeinden wird ein ungeordnetes Wachstum in der Peripherie vermieden. Gleichzeitig werden optimale Bedingungen für die Wirtschaft und die Lösung der Verkehrsprobleme in der Region Wil geschaffen.

Die ursprüngliche Absicht des Kantons St.Gallen, den Arealteil Münchwilen als grösster Grundeigentümer in eigener Regie zu entwickeln und zu vermarkten, wurde an der Volksabstimmung vom 25. September 2022 zum entsprechenden Sonderkredit abgelehnt. Für die Regierung ist klar, dass der Kanton St.Gallen aufgrund des negativen Volksentscheids diesbezüglich keine Rolle übernehmen kann. Die Regierung hält sich damit an die Vorgaben aus der Volksabstimmung.

Die Regierungen der Kantone St.Gallen und Thurgau haben eine mögliche Lösung für das weitere Vorgehen in Wil West erarbeitet. Die bauliche Entwicklung und die Nutzung des Areals sollen im Grundsatz auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten fortgeführt, aber noch stärker auf das Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Ein Verkauf der Grundstücke des Kantons St.Gallen auf den Zeitpunkt und unter dem Vorbehalt der Einzonung als Wirtschaftsareal an den Kanton Thurgau bietet aus Sicht der beiden Regierungen in der Gesamtschau die beste Gewähr für die Erreichung dieser Ziele.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Aussagen von Seiten der Regierung im Rahmen der Beratung der dringlichen Interpellation 51.22.77 «Sonderkredit Wil West: fehlende Transparenz im Abstimmungsbüchlein» in der Septembersession 2022 nahmen Bezug auf die Komplexität der Vorlage. Diese war vor allem darin begründet, dass zwischen dem Gesamtprojekt WILWEST und der Arealentwicklung Wil West zu unterscheiden war, wobei nur Letztere Gegenstand der Abstimmungsvorlage zum Sonderkredit war. Bei der in der vorliegenden Interpellation ebenfalls angesprochenen Aussage, die anlässlich eines öffentlichen Anlasses im Kanton Thurgau erfolgte,

handelte es sich um eine sachliche Einschätzung zu den allfälligen Gründen für die Ablehnung des Sonderkredits. Inhalt der Aussage war, dass sich viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wohl zu wenig bewusst gewesen seien, dass ein Nein zum Sonderkredit das gesamte Agglomerationsprogramm Wil gefährde. Es wurde seitens der Regierung zudem im Nachgang zur Volksabstimmung selbstkritisch dargelegt, dass es der Regierung (und dem Kantonsrat, der die Vorlage grossmehrheitlich unterstützt hat) nicht ausreichend gelungen sei, diese Überlegungen entsprechend in der Bevölkerung zu verankern.

2. Die Regierung beachtet den Volkswillen. Der Kanton St.Gallen wird dementsprechend das Areal Wil West nicht erschliessen, entwickeln und vermarkten. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Standortentwicklung Wil West nicht isoliert zu betrachten ist. Das Gesamtvorhaben des Agglomerationsprogramms Wil besteht aus rund 50 Teilprojekten und wird von den Kantonen St.Gallen und Thurgau sowie von der Regio Wil mit seinen 23 Gemeinden getragen. Das Agglomerationsprogramm ist breit abgestützt und in den Raumplanungsbeschlüssen der beiden Kantone entsprechend abgebildet.
3. Eine Delegation der Regierungen der Kantone St.Gallen und Thurgau hat das weitere Vorgehen im Projekt Wil West am 20. Januar 2023 mit den Fraktionsdelegationen der beiden Kantonsparlamente St.Gallen und Thurgau und am 23. Januar 2023 mit den Gemeinden der Regio Wil erörtert. Im Zentrum der Diskussionen standen der Umgang mit den Grundstücken im Eigentum des Kantons St.Gallen und die Würdigung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 25. September 2022 im Kanton St.Gallen. Aufgrund der teilweise kontroversen Rückmeldungen haben sich die Teilnehmenden darauf geeinigt, die Diskussion in einem weiteren gemeinsamen Workshop im Frühjahr 2023 fortzusetzen und verschiedene Fragen vertieft zu prüfen. Die Analyse und damit verbundene weitergehende Überlegungen sind also in vollem Gang.

Der zeitliche Druck ergibt sich aktuell aus den Vorgaben des Agglomerationsprogramms. Ohne rasche Klärung des weiteren Vorgehens ist das ganze Agglomerationsprogramm Wil bzw. die Mitfinanzierung durch den Bund gefährdet.

4. Wie vorstehend erwähnt, diskutiert die Regierung derzeit mit den Fraktionsdelegationen der beiden Kantonsparlamente St.Gallen und Thurgau das weitere Vorgehen und dabei insbesondere einen Verkauf des Areals an den Kanton Thurgau. Die Ergebnisse dieser Gespräche gilt es nun abzuwarten. Darauf basierend werden die beiden Regierungen dann das weitere Vorgehen festlegen.

Dabei werden in jedem Fall die verfassungsrechtlichen- und gesetzlichen Vorgaben gewahrt: Zuständig für einen allfälligen Verkauf des Areals ist aufgrund der Vorgaben von Kantonsverfassung (sGS 111.1) und Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) abschliessend der Kantonsrat. Es ist gemäss den rechtlichen Vorgaben nicht zulässig, den entsprechenden Beschluss der Volksabstimmung zu unterstellen. Die Detailbegründungen wurden den Fraktionsdelegationen am 20. Januar 2023 durch den Vertreter der Staatskanzlei präsentiert. Im Kanton Thurgau entscheidet ebenfalls das Kantonsparlament über das Grundstückgeschäft.

5. Diese Frage beinhaltet zwei Themenfelder – die Arealentwicklung auf einer Industriebrache und die Sanierung von Altlasten auf Industriebrachen.

Für die Regierung hat das Thema «Arealentwicklung», aber auch «Innenentwicklung» eine grosse Bedeutung. So wurden in der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 (28.21.01) entsprechende Strategien formuliert. Auch das in der Novembersession 2022 vom Kantonsrat verabschiedete Standortförderungsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

(28.22.01) fokussiert unter anderem auf das Thema «Arealentwicklung»: Die Regierung ist sich bewusst, dass der Kanton St.Gallen attraktiv für die Ansiedlung neuer Unternehmen bleiben muss und gute Rahmenbedingungen für den Verbleib bzw. die Expansion von ansässigen Betrieben gewährleistet sein müssen. Um diese Ziele zu erreichen, ist die schnelle Verfügbarkeit geeigneter Immobilien und Areale einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren.

Zurzeit begleitet und unterstützt die Standortförderung acht Arealentwicklungsprojekte im ganzen Kanton. Beispielsweise im Gebiet St.Gallen West-Gossau Ost (ASGO) engagieren sich das Volkswirtschaftsdepartement sowie das Bau- und Umweltdepartement stark für die Weiterentwicklung (Innenentwicklung) eines der grössten Industriegebiete der Schweiz. In Sargans steht eine Innenentwicklung im Industriegebiet Tiefriet vor der Umsetzung, wobei sich der Kanton ebenso engagieren wird. Bezüglich der strategischen Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung (STAK) in Buchs und in Steinach ist der Kanton dabei, in Pilotentwicklungen zu investieren. Da er selber bei keinen der vorgängig erwähnten Entwicklungen selber Grundeigentümer ist, ist dies nur in sehr enger Abstimmung mit den jeweiligen politischen Gemeinden und Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern möglich. Dabei gilt es die Verfügbarkeit, Erschliessung, Kompensationsmassnahmen und raumplanerische Aspekte mit verwaltungsrechtlichen Verträgen bzw. Kaufrechtsverträgen zu sichern. Eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung jeglicher regionaler Entwicklungsschwerpunkte «Arbeiten» ist die Abstimmung mit der kantonalen und kommunalen Richtplanung sowie der regionalen Entwicklungskonzepte (Agglomerationsprogramme, regionale Raumkonzepte). Eine Erweiterung der Bauzone ist nur noch bei ausgewiesenem regionalem Bedarf möglich.

Zum Punkt «Arealentwicklung auf Industriebrachen»: Industriebrachen sind unternutzte Arbeitszonen, die bereits der Bauzone zugeteilt sind. Die Zuständigkeit für Arealentwicklungen in der Bauzone liegt bei den politischen Gemeinden. Falls es sich um bedeutende Areale handelt, die im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkte aufgeführt sind, besteht schon heute die Möglichkeit, die Arealentwicklungen von Seiten des Kantons zu unterstützen, was von der Standortförderung auch mit grossem Elan getan wird.

Bezüglich Industriebrachen ist darauf hinzuweisen, dass gemäss einer aktuellen Erhebung 2,5 Hektaren Arbeits-, Kern- und Mischzone nicht mehr genutzt werden, sprich: brachliegen. Dies betrifft sowohl Flächen als auch Bauten. Im Vergleich zur Fläche von 150 Hektaren, die für Arbeitsnutzungen verfügbar ist, sind diese brachliegenden Flächen klein. Das wirkliche Potenzial der Inwertsetzung liegt bei den Flächen für Arbeitsnutzungen.

Zum Punkt «Sanierungsfälle»: Tatsächlich gibt es verschiedene Arbeitszonen, die mit Abfällen belastet und teils sanierungsbedürftig sind. Altlasten sind nachweislich ein Mobilisierungshindernis. Die Sanierung von Altlasten erfordert meist grosse finanzielle Ressourcen, die primär vom Verursacher getragen werden müssen, sekundär vom Zustandsstörer (Grundeigentümer). Die Dauer der Sanierung von Altlasten hängt daher stark von den finanziellen Möglichkeiten des Verursachers oder Zustandsstörers ab. Es ist daher verständlich, wenn die politischen Gemeinden Arealentwicklungen auf solchen Flächen nicht zu stark forcieren.

6. Die Regierung hat zusammen mit der Regio Wil, dem Kanton Thurgau und der Stadt Wil die verschiedenen Verkehrsprojekte, welche die Region Wil vom Verkehr entlasten sollen, geplant und in den Agglomerationsprogrammen der Region Wil beim Bund zur Mitfinanzierung beantragt. Verschiedene flankierende Massnahmen sind bei den einzelnen Trägerschaften in Planung oder Projektierung. Diese sind teilweise abhängig von den grossen Infrastrukturbauten Wil West und Netzergänzung Nord. Das Projekt Grünaustrasse Wil bzw. die Netzergänzung Ost wurde im Beschluss des Kantonsrates zum 17. Strassenbauprogramm für

die Jahre 2019 bis 2023 als Projekt der 2. Priorität (Ersatzprojekt) geführt. Somit hatte die Regierung explizit keinen Auftrag, dieses Projekt weiterzuentwickeln. Durch ein Postulat im Stadtparlament Wil ist der Stadtrat Wil beauftragt, die Zweckmässigkeit einer Tunnellösung an der Grünastrasse aufzuzeigen. Der Kanton St.Gallen unterstützt durch das zuständige Tiefbauamt diese Arbeiten der Stadt Wil.